

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zemitz

von Dienstag, dem 1.7.2025 von 19.00 bis 20.30 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Zastrow, Maik
Krüger, Norbert
Klameit, Christina
Berge, Birgit
Jordan, Bernd-Burghard
Kohlhoff, Detlef
Schmidt, Arne
Welke, Manuel

Verwaltung

Bolljahn-Thiessen, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Hensel, Ricarda *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für die Haushaltsjahre 2025 / 2026
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-006
9. Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2025 - § 20 GemHVO-Doppik M-V
InfoVorlage • Gemeindevertretung 07-IV 2025-007
10. Einleitung des Vergabeverfahrens für Beschaffung und Errichtung zweier Mastsirenen
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-011
11. Einwohnerthemen
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Zastrow eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen fest, ebenso die Beschlussfähigkeit mit 8 Gemeindevertretern, es fehlt entschuldigt Frau Hensel.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitarbeiter aus der Verwaltung, Frau Oswald, Frau Istomin und Frau Bolljahn-Thiessen als Protokollantin.

–

zu TOP 2 Einwohnerthemen

- Erneut wird nach der Sanierung der K30 gefragt. Der Bürgermeister sagt, dass auch in diesem Jahr noch nicht damit zu rechnen ist, lt. Aussagen in der letzten Kreistagssitzung.
- In der gesamten Gemeinde ist dringender Mähbedarf, die Gemeinde wächst zu. Der krankheitsbedingte lange Ausfall des Gemeindearbeiters reist ein großes Loch in den Gemeindealltag und das Tätigkeitsfeld. Die Bürger der Gemeinde packen schon selber mit an. Es ist geplant, einen neuen Gemeindearbeiter einzustellen.
- Es entbrennt eine längere Diskussionsrunde über ein illegal aufgestelltes Schild an der Hohenseer Badestelle, in dem es Hunden untersagt ist, im See zu baden.
- Lt. Bgm. ist der Hohenseer See ein Pachtgewässer. Die Gemeinde hat die Aufstellung dieses Verbotsschildes nicht veranlasst, es erfolgt eine Weiterleitung der Angelegenheit an das Ordnungsamt des Amtes Am Peenestrom, Herrn Witt.

–

zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

–

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister gibt die in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 07-B 2025-024:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einleitung des Vergabeverfahrens für die Sanierung der Feldsteinbrücke am Sandhof,
- **Beschluss Nr. ...:** Der Vorschlag wurde **zur Kenntnis genommen**.
Entwurf Radwegekonzept Landkreis Vorpommern-Greifswald.

–

zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet über wichtige Themen in der Gemeinde.

- Herr Krüger wurde nach seinem 67. Geb. in den FFW Ruhestand verabschiedet. Der Bürgermeister dankt ihm für die jahrzehntelange herausragende Tätigkeit in der FFW Zemitz.
- Für die Gemeinde Zemitz wurde ein Traktor von der Fa. Meyer aus Groß Ernsthof geliefert.
- Der Bürgermeister dankt den 27 mitwirkenden Bürgern beim Arbeitseinsatz in der Gemeinde, welcher sehr gut angenommen worden ist. Diese Aktion soll in Abständen wiederholt und vorher öffentlich im Amtsboten bekannt gemacht werden.
- Für die Mäharbeiten im OT Bauer ist der Landkreis V-G zuständig. Entsprechende Informationen sollen an den LK V-G weitergeleitet werden.
- Die Förderung für 2 Spielplätze in der Gemeinde, 1 x Zemitz, 1 x Hohensee wurde bestätigt. Anträge auf weitere Fördermittel bleiben weiterhin bestehen.

—

zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Frau Berge fragt nach dem Stand der Innenbereichssatzung.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Unterlagen beim Landkreis liegen. Es muss noch mit ca. 1 Jahr Bearbeitungszeit gerechnet werden.

—

**zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für die Haushaltsjahre 2025 / 2026
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-006**

Der Bürgermeister bittet Frau Oswald um ihre Ausführungen.

Frau Oswald erläutert anhand des vorliegenden Haushaltsplanes und der dazugehörenden Anlagen den erstmals vorgestellten Doppelhaushalt 2025/2026.

Es handelt sich um einen genehmigungsfähigen Haushalt mit Fehlbeträgen und Überschüssen. Es müssen verschiedene Kredite aufgenommen werden, um Investitionen tätigen zu können. Bankbestände und Folgedarstellungen für die nächsten 3 Jahre sind in einem Diagramm als Anlage dargestellt. Es wird mit Fördermitteln in größerer Höhe gerechnet, die aber später kommen können.

Die Fachdienst Finanzen steht jederzeit auftretenden Fragen der Gemeindevertreter zur Verfügung.

Im Anschluss bittet der Bürgermeister um die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-025

**Haushaltssatzung der Gemeinde Zemitz
für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.140.180 EUR	1.177.540 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.629.240 EUR	1.592.950 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-443.790 EUR	-381.640 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.107.690 EUR	1.151.920 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.526.690 EUR	1.475.220 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-419.000 EUR	-323.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	253.480 EUR	383.610 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	156.700 EUR	334.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	96.780 EUR	49.110 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 EUR

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt auf

0 EUR

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

894.550 EUR

1.380.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	237 v. H.	237 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.	390 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2025 und 2026 jeweils 1,5128 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

**§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

Gem. § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind für die nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 25 bis 27 GemHVO-Doppik genannten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 5.000 € einzeln im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht darzustellen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.444.521 EUR -1.826.161 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -942.705 EUR -1.266.005 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.679.252 EUR 2.297.612 EUR |

Zemitz, den _____
Ort, Datum

Maik Zastrow
(Bürgermeister)

beschlossen – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 9 Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2025 - § 20 GemHVO-Doppik M-V
InfoVorlage • Gemeindevertretung 07-IV 2025-007

Der Bürgermeister erläutert den Gemeindevertretern die Beschlussvorlage ausführlich.

Frau Oswald fügt hinzu, dass alle Ausgaben eingehalten wurden. Nach einer Genehmigung wäre die Gemeinde handlungsfähig.

zur Kenntnis genommen –

**zu TOP 10 Einleitung des Vergabeverfahrens für Beschaffung und Errichtung zweier Mastsirenen
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-011**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage ausführlich und bittet um die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 07-B 2025-026

Die Gemeindevertretung Zemitz beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung des Vergabeverfahrens für Beschaffung und Errichtung von zwei Mastsirenen.

beschlossen – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 11 Einwohnerthemen

Die Einwohner bitten um eine rechtzeitige Bekanntmachung des nächsten Amtsboten in der Gemeinde, um noch mehr Einwohner zum Mitmachen zu motivieren.

–

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.10 Uhr.

Maik Zastrow

Vorsitz

Kerstin Bolljahn-Thiessen

Schriftführung